

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 171

ausgegeben am 28. April 2016

Gesetz

vom 3. März 2016

über die Abänderung des Kernenergie- Güterkontroll-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. Dezember 2008 über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen, doppelt verwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KGG), LGBl. 2009 Nr. 40, wird wie folgt abgeändert:

Art. 25 Sachüberschrift und Abs. 1

Verfall

1) Unrechtmässig erlangte Vermögensvorteile aus Widerhandlungen können nach Massgabe des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches für verfallen erklärt werden.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 94/2015 und 4/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 3. März 2016 über die Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef